

## Technische Mindestanforderungen für die Auslegung von Direktanschlüssen und -leitungen gemäß § 19 I EnWG

Als Betreiber eines Gasverteilungsnetzes ist die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH nach **§ 19 Abs. 1 und 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)** verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, die technischen Mindestanforderungen für die Auslegung von Direktanschlüssen und -leitungen gemäß § 19 I EnWG zu veröffentlichen. Dies gilt für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen.

Das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 beschreibt die technischen Mindestanforderungen hinsichtlich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze im liberalisierten Gasmarkt. Der Anwendungsbereich gilt für Gasversorgungsnetze mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie und für Gase nach dem DVGW Arbeitsblatt G 262

Die Anwendung dieser Technischen Regel gewährleistet objektiv und diskriminierungsfrei die Interoperabilität von Gasversorgungsnetzen, den korrekten Anschluss an Gasversorgungsnetze und eine korrekte Abwicklung der Transporte zwischen den Netzbetreibern und ihren Transportkunden sowie zwischen den Netzbetreibern untereinander.

Für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gasversorgungsnetzen und -anlagen gelten weiterhin die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Technisches Regelwerk in der jeweiligen aktuellen Fassung insbesondere:

- DVGW Regelwerk
- DIN Normen
- VDE Regelwerk
- UVV der Berufsgenossenschaft

Das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 ist somit ein erster Schritt zur Vervollständigung des nationalen Ordnungsrahmens, mit dem Ziel, grundlegend Mindestanforderungen an Interoperabilität und den Anschluss an Gasversorgungsnetze zu formulieren.

[http://www.dvgw.de/fileadmin/dvgw/gas/netze/g2000\\_print.pdf](http://www.dvgw.de/fileadmin/dvgw/gas/netze/g2000_print.pdf)